



MUSEUMSBERATUNG UND -ZERTIFIZIERUNG
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

Museen als Sinnesanregung für Menschen mit Demenz

Förderung von Vermittlungsangeboten für Menschen mit Demenz in schleswig-holsteinischen Museen

Förderantrag

1. Antragsteller*in	
Name / Einrichtung	Straße:
	Ort:
	Telefon:
	E-Mail:
	Website:
Bankverbindung	Bank:
	IBAN:
	BIC:
Ansprechpartner/in:	



MUSEUMSBERATUNG UND -ZERTIFIZIERUNG
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

2. Beschreibung des zu fördernden Vermittlungsangebots für Menschen mit Demenz

Kurzbeschreibung, Kooperationspartner (ggf. Anlage)

Beginn der Maßnahme:

Ende der Maßnahme:

3. Kosten und Finanzierungsplan (Anlage)

Es wird eine Zuwendung beantragt in Höhe von €



MUSEUMSBERATUNG UND -ZERTIFIZIERUNG
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

4. Weitere Erklärungen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen:

- Förderleitlinie der Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von Vermittlungsangeboten für Menschen mit Demenz in schleswig-holsteinischen Museen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert das fristgerechte Einreichen eines Verwendungsnachweises (Formular Verwendungsnachweis; Belege).

Ort, Datum

Unterschrift

5. Verfahren

5.1 Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag gewährt, der gerichtet ist an die

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg

5.2 Dem Antrag sind beizufügen

- eine kurze Selbstdarstellung bei erstmaliger Antragstellung des verantwortlichen Trägers,
- das vollständig ausgefüllte Formular „Förderantrag“ eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme nebst einer Erklärung, dass damit noch nicht begonnen worden ist, sowie
- ein Kosten- und Finanzierungsplan mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Zuschüsse von Dritten zählen auch zu den Einnahmen.



MUSEUMSBERATUNG UND -ZERTIFIZIERUNG
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

5.3 Die Bewilligung eines Zuschusses erfolgt nach positivem Votum der Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein.

5.4. Ein Bescheid erfolgt schriftlich.

5.5. Der Verwendungsnachweis ist binnen eines Monats nach Abschluss der Maßnahme bei der Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein einzureichen.